



Gemeinde Taufkirchen (Vils) • Rathausplatz 1 • 84416 Taufkirchen (Vils)

Piratenpartei
Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schoppenhauer Straße 71
80807 München

Gemeinde Taufkirchen (Vils)

Hauptamt
Martin Bauer
Tel. 08084 37-20
Fax 08084 37-23
Mail: bauer.martin@taufkirchen.de
Internet: www.taufkirchen.de
Az: BM/Sp
12. Mai 2021

Bundestagswahl am 26. September 2021; Werbung mit Plakaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Plakatierungsverordnung vom 28.07.2009 hat die Gemeinde Taufkirchen (Vils) Regelungen zur Werbung mit Plakaten erlassen. Diese Regelungen sind auch bei der anstehenden Bundestagswahl zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, im Einzelnen Folgendes zu beachten:

1. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen Plakate nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Tafeln angebracht werden. Die Gemeinde stellt ab 16. August 2021 Plakatanschlagtafeln bereit, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Plakatanschlagtafeln befinden sich auf folgenden Standorten:
 - Taufkirchen (Vils) – Landshuter Straße
 - Taufkirchen (Vils) – Dorfener Straße
 - Taufkirchen (Vils) – Erdinger Straße
 - Taufkirchen (Vils) – Veldener Straße
 - Moosen (Vils) – Dorfplatz
 - Wambach – Ortsmitte
 - Gebensbach – Ortsmitte
 - Unterhofkirchen – Ortsmitte

Die Plakatanschlagtafeln an der Landshuter Straße in Taufkirchen (Vils) sowie beim Dorfplatz in Moosen sind beidseitig beklebbar, so dass auf insgesamt acht Wahlwerbetafeln zehn Plakatflächen zur Verfügung stehen. Jede Plakatfläche bietet Platz für 24 Plakate des Formats DIN A1, insgesamt können somit 240 Plakate angeheftet werden.

Bankverbindungen

Sparkasse Taufkirchen (Vils) IBAN: DE86 7005 1995 0810 2000 14
BIC: BYLADEM1ERD
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen IBAN: DE88 7016 9566 0000 0004 42
BIC: GENODEF1TAV
Postbank München IBAN: DE21 7001 0080 0197 1978 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 19.00 Uhr

Die Bestückung der gemeindlichen Wahlanschlagtafeln erfolgt unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 1 Parteiengesetz sowie nach dem durch die Rechtsprechung entwickelten „Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit“. Demnach richtet sich die Zuteilung der Anschlagflächen nach der Bedeutung der Parteien und Wählergruppen entsprechend dem Ergebnis vorausgegangener Wahlen. Für eine Partei, die im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten ist, muss der Umfang der Gewährung mindestens halb so groß wie für jede andere Partei sein (§ 5 Abs. 1 Satz 4 ParteiG). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes darf der größten Partei nicht mehr als das 4- bis 5-Fache der Fläche zugeteilt werden, als für die kleinste Partei bereitsteht. Grundsätzlich muss auch der kleinsten Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich für die Bundestagswahl am 26.09.2021 für die 8 Werbetafeln mit 10 Wahlwerbflächen folgende Flächenzuteilung:

CSU	46 Plakate
SPD	28 Plakate
AfD	23 Plakate
FDP	23 Plakate
DIE LINKE	23 Plakate
GRÜNE	23 Plakate
FW	12 Plakate
DIE PARTEI	12 Plakate
Sonstige	12 Plakate

Die Anheftung der Wahlplakate erfolgt durch einen von der Gemeinde beauftragten Plakatierer. Kosten werden hierfür nicht erhoben.

Die Plakate, die aufgehängt werden sollen, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 0.16 im Erdgeschoss, entgegengenommen. Die Plakatierung erfolgt jeweils dienstags, d. h. einmal pro Woche. Bitte berücksichtigen Sie folgende, mit dem Plakatierer vereinbarten Termine:

<u>Abgabetermin</u>	<u>Plakatierung</u>
12.08.2021	17.08.2021
19.08.2021	24.08.2021
26.08.2021	31.08.2021
02.09.2021	07.09.2021

Für den Fall, dass Plakate zerstört werden oder durch Witterungseinflüsse kaputtgehen, sollten auch Ersatzplakate mit eingeplant und im Rathaus abgegeben werden.

- Im Rahmen einer Ausnahme ist es gem. § 3 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung den Parteien gestattet, zusätzlich maximal 10 bewegliche Wahlplakatständer im Format DIN A1 aufzustellen. Die Aufstellung dieser Wahlplakatständer darf allerdings nur in Gemeindeteilen erfolgen, wo keine gemeindlichen Plakatanschlagtafeln vorhanden sind. Die Werbeständer dürfen jeweils frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin aufgebaut und müssen innerhalb 1 Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

Bankverbindungen

Sparkasse Taufkirchen (Vils) IBAN: DE86 7005 1995 0810 2000 14
BIC: BYLADEM1ERD
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen IBAN: DE88 7016 9566 0000 0004 42
BIC: GENODEF1TAV
Postbank München IBAN: DE21 7001 0080 0197 1978 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 19.00 Uhr

3. Im Übrigen kann die Gemeinde im Einzelfall zur Ankündigung einer politischen Veranstaltung eine Ausnahme gestatten, allerdings mit der Einschränkung, dass zur Ankündigung jeweils nur maximal 5 bewegliche Plakatständer aufgestellt werden dürfen. Für die Ankündigung politischer Veranstaltungen stehen jedoch auch die allgemeinen Plakatanschlagtafeln der Gemeinde Taufkirchen (Vils) zur Verfügung (Standorte siehe Anlage 1 zur Plakatierungsverordnung).
4. Die vorbezeichneten Ausnahmen gelten allerdings nicht für die nachfolgend näher beschriebenen Bereiche:
 - a) Teilstück der Landshuter Straße in Taufkirchen (Vils), beidseitig vor der Kirche und vor dem Rathaus sowie auf dem Rathausplatz
 - b) am Kreuzungsbereich des Marktplatzes in Taufkirchen (Vils), gemessen jeweils ab den Ampelmasten

Diese Bereiche sind von jeglicher Plakatierung freizuhalten.

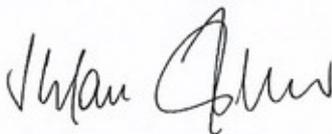
Abschließend möchten wir deutlich machen, dass auf die Einhaltung der Plakatierungsverordnung sehr großer Wert gelegt wird. Die Gemeinde wird konsequent gegen wildes Plakatieren einschreiten und Ordnungswidrigkeiten gem. § 4 der Plakatierungsverordnung ggf. auch entsprechend ahnden.

Aufstellung von Infoständen:

Zur Aufstellung von Infoständen möchten wir darauf hinweisen, dass diese wiederum an den bisher genutzten Stellen in der Ortsmitte (z. B. beim Brunnen am Marktplatz oder am Rathausplatz) zugelassen werden. Die Aufstellung ist allerdings in der Gemeindeverwaltung (08084 3745) anzumelden bzw. sind Tag und Standort mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.

Wir hoffen, dass Sie für diese Regelungen Verständnis aufbringen werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Haberl
Erster Bürgermeister

Bankverbindungen

Sparkasse Taufkirchen (Vils)	IBAN: DE86 7005 1995 0810 2000 14 BIC: BYLADEM1ERD
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen	IBAN: DE88 7016 9566 0000 0004 42 BIC: GENODEF1TAV
Postbank München	IBAN: DE21 7001 0080 0197 1978 07 BIC: PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten

Mo - Fr	08.00 - 12.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr

